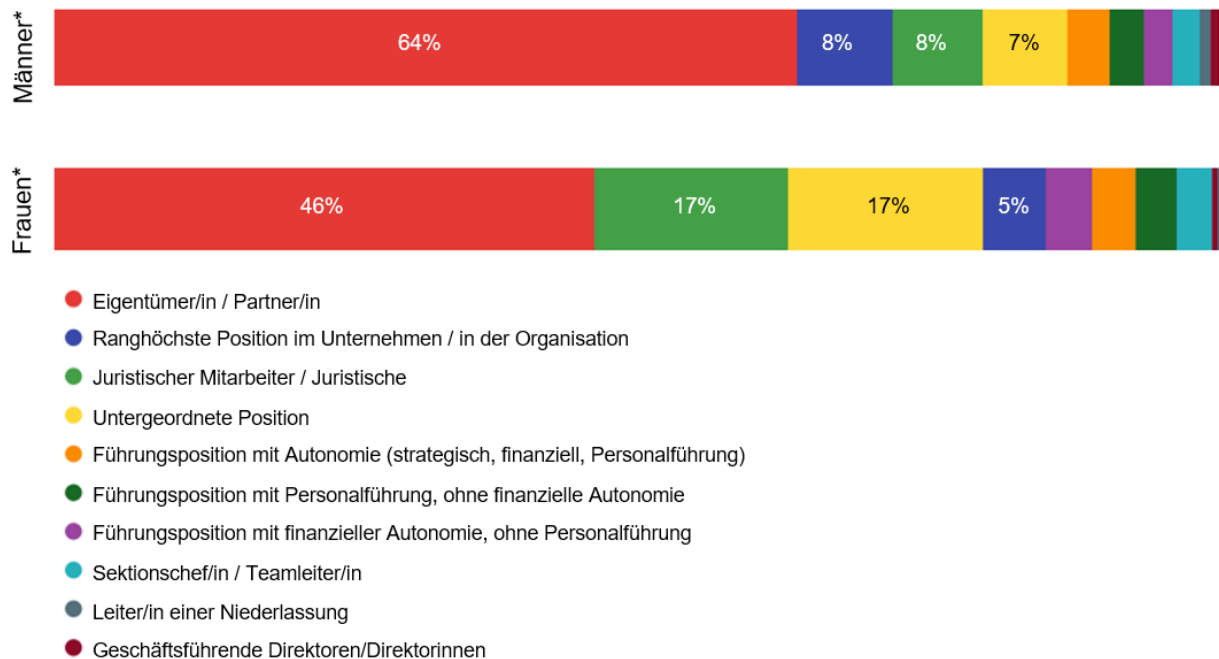


Ein Berufsstand in Roben und Zahlen

Prof. ass. Maya Dougoud, Dir. HEG-FR Prof. Dr. Sc. Rico Baldegger¹

Das Institut für kleine und mittlere Unternehmen der Hochschule für Wirtschaft Freiburg (HSW-FR) hat auf Initiative der HSW-FR und in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Anwaltsverband, mit Unterstützung des Vorstands von Juristinnen Schweiz sowie einer Vertreterin des FRI-Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law, eine unabhängige Studie über die Organisation des Berufslebens und dessen Planungs- und Entwicklungsperspektiven durchgeführt. Die Studie wurde an 11'066² Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbands verschickt und führte zu 881 Antworten: Dies entspricht einem Anteil von 8% des Berufsstandes. 52% der Antworten stammten von Männern und 48% von Frauen, alle im Alter zwischen 29 bis 78 Jahren.

Die Ausbildung³ und der Beruf der Juristin bzw. des Juristen **werden weiblicher**, aber nur ein Drittel der als Rechtsanwältinnen praktizierenden Mitglieder sind Frauen. Es ist belegt, dass bedeutend weniger Anwältinnen als Anwälte Partnerinnen⁴ in einer Kanzlei sind.



Nach Abschluss der Datenauswertung lassen sich erste Erklärungsansätze für die **gläserne Decke** in diesem Berufsstand erkennen. Eine erste grobe Analyse ergibt, dass die Gründe, die Ergebnisse und deren Interpretation für diese Entwicklung auf mehreren Faktoren beruhen. Die strukturellen Ursachen hängen nicht nur von den Entscheidungen ab, die Studierende der Rechtswissenschaften während ihrer Ausbildung treffen, sondern auch von den Karrieremöglichkeiten, der allfälligen Betreuung von Drittpersonen, den finanziellen Ressourcen, der Wahl der Klientenschaft, usw.

¹ Besonderer Dank gilt Prof. Dr. iur. Sandra Hotz für das Korrekturlesen.

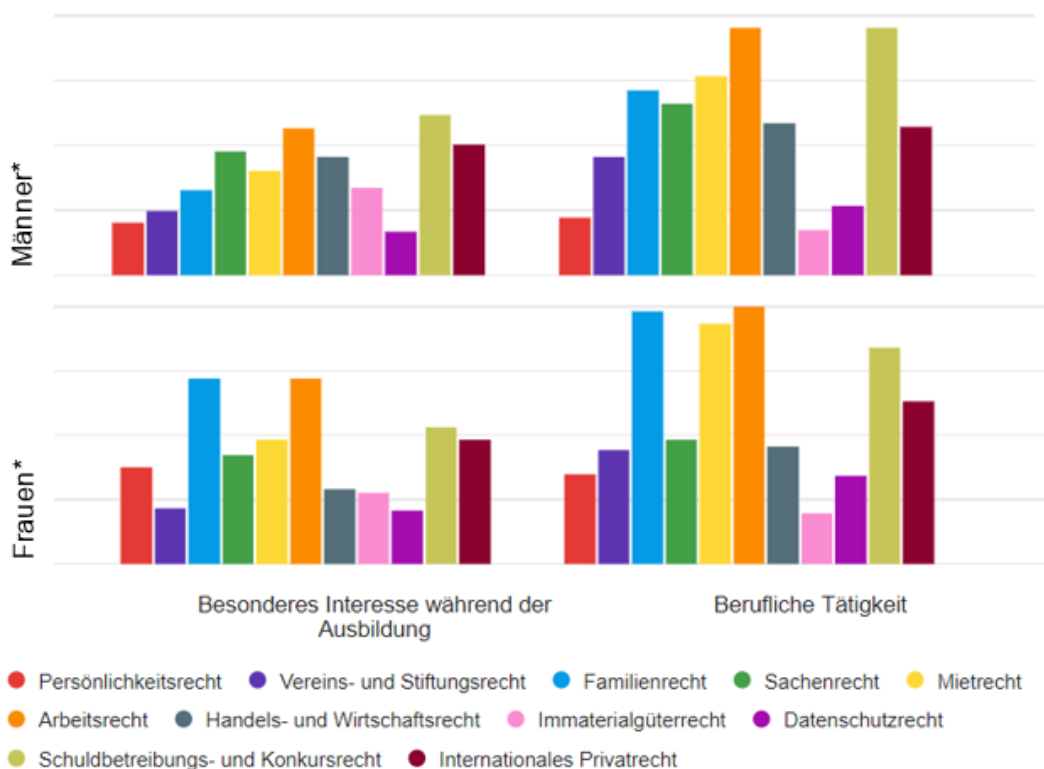
² 32% der Mitglieder sind laut FSA/SAV-Mitteilung vom 2. Juni 2020 Frauen.

³ Depuis 1970, comment les métiers se sont féminisés – ou pas, Duc-Quang Nguyen, in: SWISSinfo, 07.03.2018 www.swissinfo.ch/fre/o%C3%B9-sont-les-femmes- l-%C3%A9volution-du-sexe-des-m%C3%A9tiers-depuis-1970/43949166 (besucht am 04.06.21)

⁴ Warum Kanzlei-Partner noch immer meistens männlich sind, Corinna Clara Röttker, in Handelszeitung, Bilanz, 29.04.2019 www.handelszeitung.ch/panorama/warum-kanzlei-partner-noch-immer-meistens-mannlich-sind?utm_source=mail&utm_medium=social&utm_campaign=share-button (besucht am 04.06.2021)

Anwältinnen und Anwälte erwarten von ihrem Traumberuf in erster Linie, dass er interessant ist. Die beruflichen Perspektiven sind jedoch stark an die jeweiligen **Rechtsgebiete** gebunden. Auch in Bezug auf die während der Ausbildung getroffene Auswahl der Rechtsgebiete, die Ausrichtung in der Praxis sowie die Fortbildung sind geschlechtsspezifische Unterschiede feststellbar. Die Wahl der Ausbildung und Berufstätigkeit bezüglich der Rechtsgebiete beruht erwiesenermassen auf geschlechterstereotypen Entscheidungen.

Während Fachbereiche wie Strafrecht und Raumplanungsrecht sowohl während der Ausbildung als auch in der Berufspraxis von beiden Geschlechtern gleich häufig gewählt werden, wird beispielsweise das Familienrecht, ein eher traditionell geprägtes Fachgebiet mit starkem Bezug zur Privatsphäre⁵, von Frauen nicht nur häufiger praktiziert, sondern auch während der Ausbildung bevorzugt. So sind 29% der Frauen im Familienrecht tätig, während der Anteil bei den Männern nur bei 20% liegt. Ähnliches gilt hinsichtlich des Handels- und Wirtschaftsrechts für Männer. Hier liegt der Anteil praktizierender Frauen bei 38%, gegenüber 47% bei den Männern⁶.

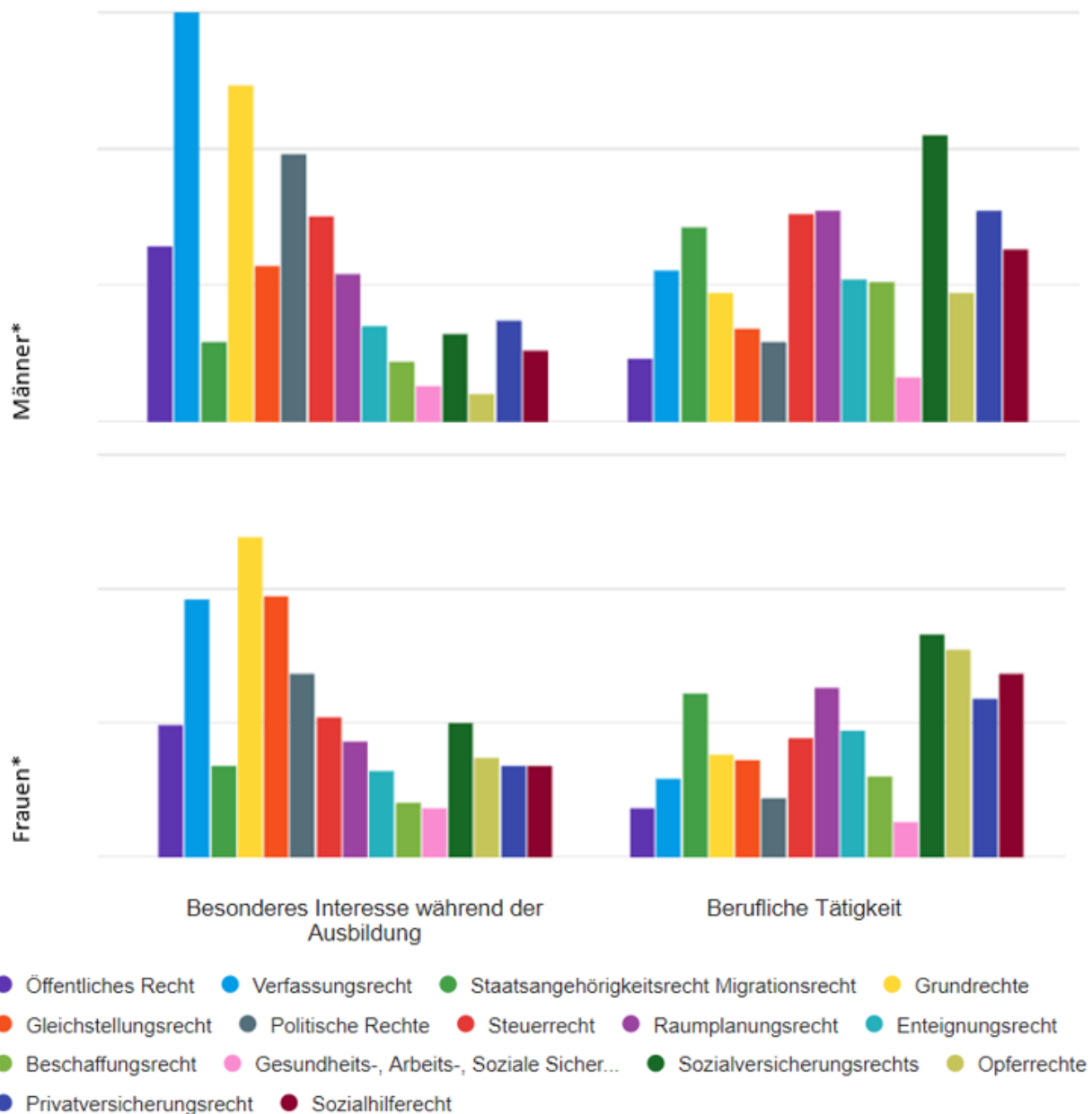


⁵ Welcher Leader sollte ein DPO sein? Monika Pfaffinger, Maya Dougoud, Recht relevant. für Compliance Officers, 1 | 2021, www.rechtrelevant.ch/de/compliance-officers/recht-relevant-fuer-compliance-officers-12021 (besucht am 04.06.2021)

⁶ Détection de discriminations entre avocates et avocats, Suzanne Pasquier, Plaidoyer 03/2019, 27.05.2019 www.plaidoyer.ch/article/artikeldetail/detection-de-discriminations-entre-avocates-et-avocats/ (besucht am 04.06.21)

«Mehr als 1'700 Mitglieder der Anwaltskammern bzw. Anwaltsverbände von Genf, Waadt, Paris und Lyon nahmen an einer Umfrage zur Globalisierung und Feminisierung des Anwaltsberufs teil, die von der Universität Lausanne durchgeführt wurde. Die Fragebögen, die an sämtliche Personen geschickt wurden, die nach 1998 als Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte zugelassen wurden, wurden zu 66% von Frauen ausgefüllt. Die Studie unterstreicht, dass Anwältinnen in den verschiedenen Rechtsgebieten anteilmässig gleich stark vertreten sind wie ihre männlichen Kollegen (im Familienrecht liegt ihr Anteil jedoch immer noch bei 29%, gegenüber 20% bei den Männern und im Wirtschaftsrecht bei 38% gegenüber 47% bei den Männern).»

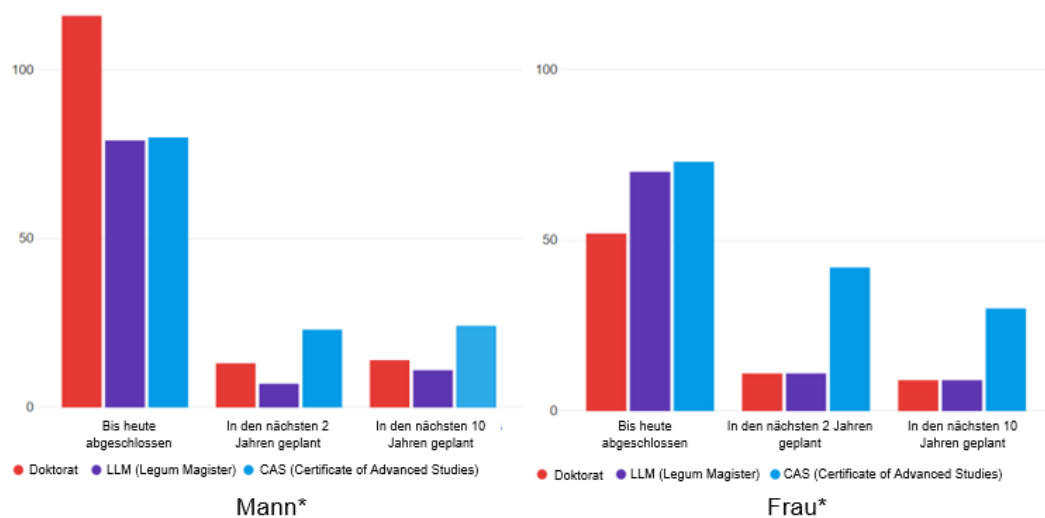
Auch andere Rechtsgebiete, wie beispielsweise im öffentlichen Recht, wie Grund- und Freiheitsrechte und Gleichstellungsrecht, sind stärker durch die Identität der betroffenen Personen geprägt und werden daher mehrheitlich von Frauen praktiziert. Schliesslich interessiert das Sozialversicherungsrecht Frauen während der Ausbildung stärker, wird später jedoch hauptsächlich von Männern praktiziert.



Ein weiteres Kriterium für die Kontextualisierung der gläsernen Decke betrifft die **Ausbildung**. So erwarben im Jahr 2019 aller Studierenden an den rechtswirtschaftlichen Fakultäten 61,6% Frauen einen Bachelor-Abschluss,, wobei unter den Personen, die einen Master-Abschluss erwarben, 62.8% Frauen waren und ein Dokortitel zu 42,8% an Frauen vergeben wurde. ⁷.

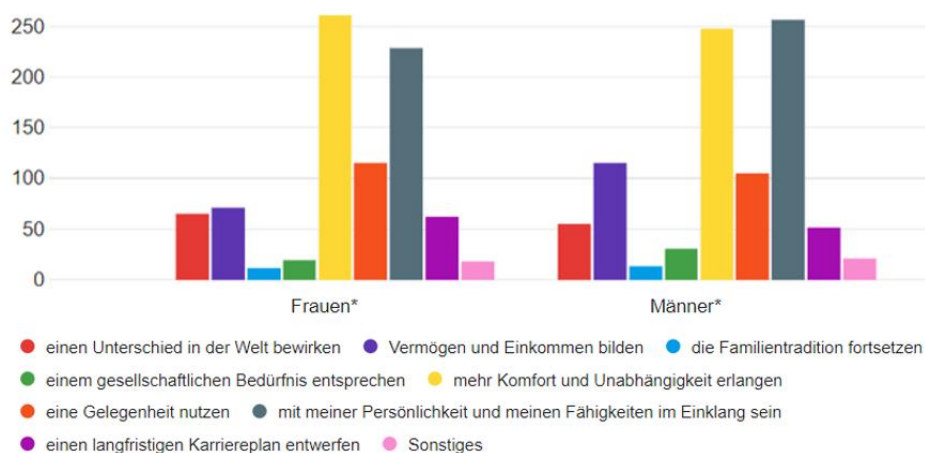
⁷ Studierende an den universitären Hochschulen nach Jahr, Fachbereich, Studienstufe, Geschlecht und Hochschule, BFS, 2019
www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/tertiaerstufe-hochschulen.assetdetail.16324861.html (besucht am 04.06.21)

Auch für die **Weiterbildung** ist eine gezielte Analyse möglich. Männer bilden sich dreimal häufiger weiter als Frauen, und hinsichtlich Art, Zeitpunkt und Zukunftsaussichten der Weiterbildung gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Nach dem Erwerb eines juristischen Abschlusses bilden sich Männer relativ rasch weiter. In absteigender Reihenfolge bevorzugen sie Doktorat, LLM und CAS. Frauen ziehen hingegen Weiterbildungen vor, die weniger stark akademisch ausgerichtet sind⁸, wie beispielsweise ein CAS, und ziehen nach der Erstausbildung erst nach einer längeren Wartezeit Weiterbildungen in Betracht.



Die Ausübung des Anwaltsberufs bedingt gemäss den Antworten der Mitglieder des SAV auf drei persönlichen Eigenschaften: Mut, Unternehmergeist und Netzwerk. Ob eine selbständige Berufsausübung möglich wird, hängt insbesondere von der persönlichen Motivation und von den Mitteln ab, welche dafür zur Verfügung stehen.

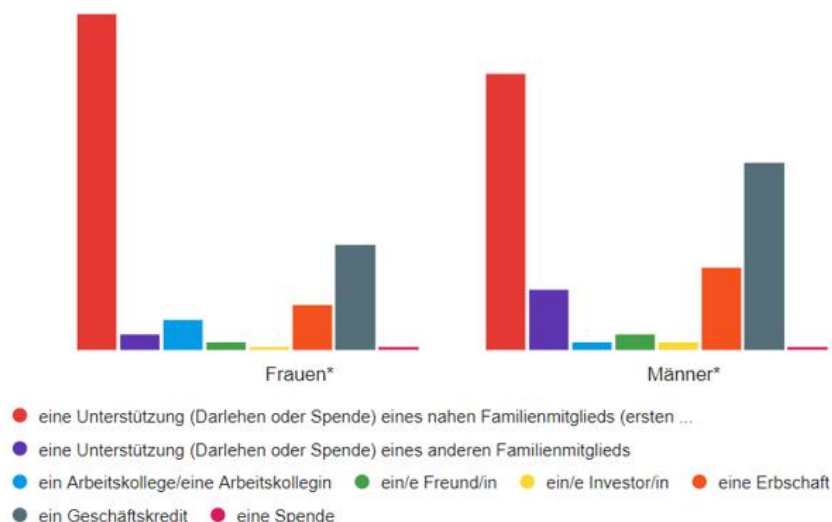
Während die Möglichkeiten zur Selbständigkeit von beiden Geschlechtern nahezu gleichermassen genutzt werden, sind die Gründe für die Wahl einer selbständigen Berufsausübung jedoch unterschiedlich⁹. Die meisten Frauen wagen diesen Schritt, um **Bequemlichkeit und Unabhängigkeit** zu erlangen, im Einklang mit ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten. Bei den Männern stehen diese beiden Beweggründe ebenfalls ganz oben. Männer haben jedoch eine leichte Präferenz für die Übereinstimmung zwischen Persönlichkeit und Fähigkeiten. Darüber hinaus ist bei Männern die Motivation der Einkommenserzielung deutlich ausgeprägter.



⁸ Unter Berücksichtigung des ECTS-Bewertungssystems, z.B. Weiterbildung: Abschlüsse und Bestimmungen, ZHAW www.zhaw.ch/de/weiterbildung/abschluesse-und-bestimmungen/ (besucht am 40.06.2021)

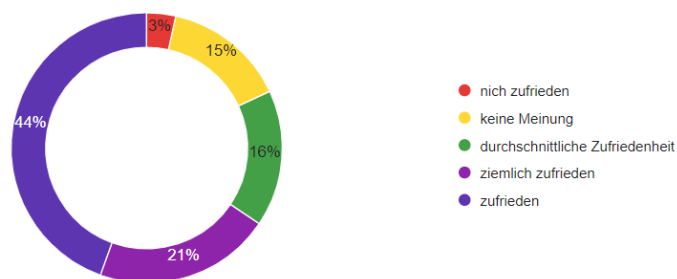
⁹ Die persönliche Motivation für das Unternehmertum, die verglichenen Ziele sind Gegenstand zahlreicher Werke und Massnahmen. Ex. AIREPME (www.airepme.org/images/File/2006/102_Linfluencedesmotivations.pdf (besucht am 04.06.2021)), GEM (www.gemconsortium.org/report/gem-20202021-global-report (besucht am 04.06.2021))

Die Unterstützung durch Drittpersonen und Geschäftskredite sind die zwei wichtigsten Finanzierungsinstrumente zur Erreichung der Selbstständigkeit. Während Männer einen doppelt so hohen Anteil ihres Erbes in ihr Unternehmen **investieren** wie Frauen, nehmen Frauen eher die Unterstützung von Familie und Freunden in Anspruch. Sie beantragen auch weniger als halb so viele Geschäftskredite. Auffällig ist, dass Männer doppelt so häufig erben wie Frauen, was auf das klassische Muster¹⁰, kulturelle Unterschiede und den generationsgeschichtlichen Kontext¹¹ zurückzuführen ist.



Was die Finanzen angeht, so wird im vorliegenden Bericht nicht auf die **Honorare** eingegangen, da diese bereits Gegenstand einer speziellen Studie des SAV/FSA¹² waren. Es lohnt sich jedoch, diese Studie unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien wie der Präsenz von Frauen, ihrer Rolle innerhalb der Kanzleien, der von ihnen praktizierten Rechtsgebiete und des verzögerten Zugangs zur Ausbildung unter dem Gesichtspunkt der hier präsentierten Ergebnisse erneut zu lesen. Auch der Anteil der an Frauen vergebenen amtlichen Mandate, deren Umfang, die bei diesen Mandaten vorausgesetzte Flexibilität und Verfügbarkeit wirken sich auf die Einkommensverhältnisse aus,¹³ und auch auf die Gesamtheit der Faktoren, welche die gläserne Decke ausmachen.¹⁴

Schliesslich sind zwar zwei Drittel (65%) der Anwältinnen und Anwälte mit ihrer Work-Life-Balance zufrieden, viele geben jedoch an, es fehle ihnen an Schlaf, Zeit für Mahlzeiten (75%) sowie an arbeitsfreien Wochenenden (31%). Sämtliche Teilnehmenden der Befragung forderten daher grössere **Veränderungen**.



¹⁰ Le genre du capital : comment la famille reproduit les inégalités, Céline Bessière et Sibylle Gollac, La Découverte, coll. «L'envers des faits», Februar 2020

¹¹ <https://ch2021.ch/geschichte/> (besucht am 04.06.2021)

¹² Studie Praxiskosten des Schweizerischen Anwaltsverbands, Referenzjahr 2017, Heiko Bergmann, Lucca Nietlispach, St. Gallen, im März 2019

¹³ Studie Praxiskosten des Schweizerischen Anwaltsverbands, Referenzjahr 2017, Heiko Bergmann, Lucca Nietlispach, St. Gallen, im März 2019: «28% der männlichen SAV-Mitglieder aus Einzelkanzleien, Unkostengemeinschaften oder Ertragsgemeinschaften gehören zur Gruppe der Personen, die 20% oder mehr ihrer fakturierten Stunden amtlich forensisch arbeiten. Bei den Frauen liegt der entsprechende Anteil mit 40% deutlich höher.»

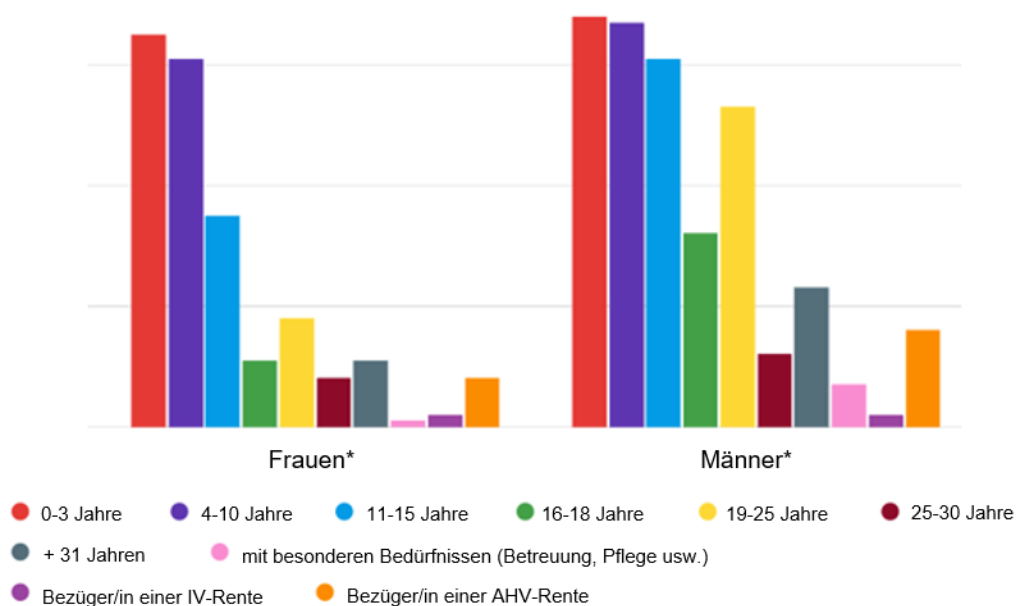
¹⁴ DEMOKRATISCHE JURIST_INNEN SCHWEIZ.

Um die geforderten Veränderungen näher zu untersuchen, muss die **persönliche Lebenssituation** näher angeschaut werden. 52 % der Befragten sind verheiratet oder leben in einer eingetragenen Partnerschaft, 23% leben in einer faktischen Lebensgemeinschaft (Konkubinat), 17% sind ledig, 4% sind geschieden oder leben in einer aufgelösten Partnerschaft, 3% leben getrennt und 1% sind verwitwet.

Das Kriterium des **Familienstandes** ist besonders in Dienstleistungsbranchen relevant, auch in den freien Berufen wie im Beruf des Rechtsanwalts resp. der Rechtsanwältin. In den Erfahrungsberichten wird dieses Kriterium eher als zufälliger Umstand für die Voraussetzung der Ausübung eines freien Berufs empfunden.¹⁵ Es ist zwar zutreffend, dass sich die Unterstützung durch Lebenspartner/innen im weitesten Sinn im beruflichen Umfeld nicht nur auf die berufliche Organisation, sondern auch auf die gesellschaftliche Wahrnehmung auswirkt¹⁶. Diese Stütze auf dem Weg zur Selbstständigkeit ist jedoch tendenziell obsolet und kann im beruflichen Kontext durch Verbände und Gemeinschaftskanzleien, die eine Aufteilung der Risiken und Kosten ermöglichen, weitgehend kompensiert werden¹⁷.

Die **Betreuung von Drittpersonen** spielt ebenfalls eine Schlüsselrolle. Sie ist oft der Auslöser für Teilzeitarbeit.¹⁸

Der Anwaltsberuf wird im Durchschnitt mit einem Arbeitspensum von 90% ausgeübt. Dieser Durchschnittswert setzt sich aus unterschiedlichen Beschäftigungsgraden für Anwältinnen und Anwälte zusammen. Die Umfrage zeigt auf, dass Männer und Frauen, die kleine Kinder haben, im Anwaltsberuf etwa gleich präsent sind. Dies ist wohl auf das veränderte Engagement der neuen Generation zurückzuführen. Es wird aber ersichtlich, dass sich mit zunehmendem Alter der betreuten Drittpersonen eine Diskrepanz auftut. Rund 30% der Anwältinnen entscheiden sich noch vor ihrem zehnten Karrierejahr für einen Wechsel des eingeschlagenen Berufsweges.¹⁹ Mit anderen Worten: Je älter die Kinder werden, desto häufiger entfernen sich die Frauen von ihrem Beruf.



¹⁵ Von drei Studentinnen der HSW-FR unter Ärztinnen, Ingenieurinnen und Finanzspezialistinnen im Zeitraum 2019-2020 durchgeführte Umfrage.

¹⁶ De l'Idéologie à la Perception Sociale: Influence d'une Amorce Idéologique sur la Compétition, l'Homogénéisation et les Jugements de Responsabilité, Codou et al., Swiss J. Psychol. 70 (2), Bern 2011

¹⁷ «Devenir indépendant, une affaire de couple», Bertaux-Wiame Isabelle, Cahiers du Genre, 2004/2 (n° 37), S. 13 ff. www.cairn.info/revue-cahiers-du-genre-2004-2-page-13.htm (besucht am 04.06.2021).

¹⁸ OECD, 2017, S. 143-147

¹⁹ L'avenir de la profession d'avocat, im Auftrag von Jean-Jacques Urvoas, Justizminister, Justizministerium, erstellter Bericht von Monsieur Kami Haeri, Anwalt bei der Pariser Anwaltskammer. www.justice.gouv.fr/publication/rapport_kami_haeri.pdf (besucht am 04.06.21)

Berufliche Optimierung und Verbesserung des Privatlebens kommen sich immer mehr in die Quere, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben werden zum Spagat. Teilzeitarbeit als **Massnahme** zur Harmonisierung von Beruf und Privatleben ist jedoch äusserst umstritten²⁰. Gemäss Statistiken des Bundes arbeiten sechs von zehn Frauen Teilzeit, wobei in 84% der Fälle Kinderbetreuung der Grund für das Teilzeitpensum ist. Bei den Männern sind es lediglich 1,8 von 10, die ihren Beruf auf Teilzeitbasis ausüben²¹.

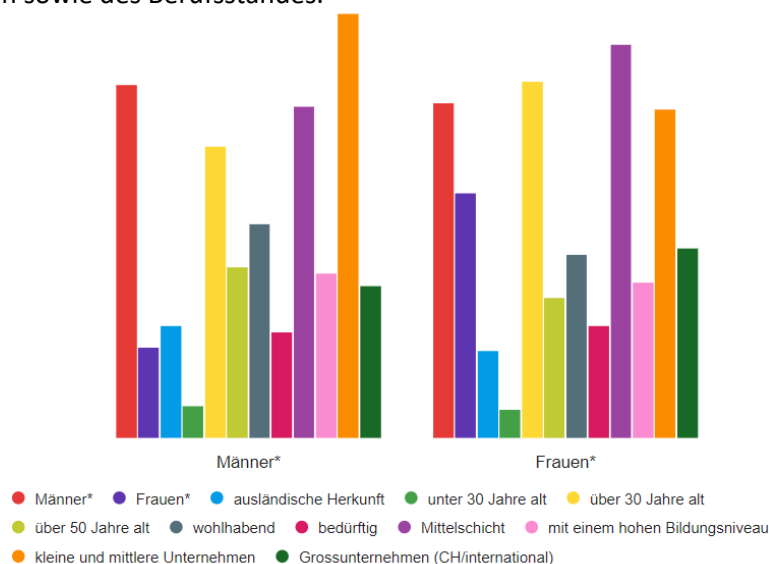
In der vorliegenden Umfrage sind es ausschliesslich Männer, die in sehr kleinen Teilzeitpensen (10% bis 20%) arbeiten. Frauen arbeiten dagegen doppelt so häufig wie Männer zu 40%, 60% oder 70%. Interessant ist, dass das Geschlechtergleichgewicht bei den höheren Beschäftigungsgraden wieder hergestellt ist. Tatsächlich arbeiten genauso viele Männer wie Frauen 75%, 80% und 90%.

Die persönliche Lebenssituation ist auch ein Faktor, der über die Art und Weise der Beendigung der Karriere mit entscheidet. Die in der vorliegenden Studie für die Beendigung der beruflichen Laufbahn erwähnten Gründe sind je nach Geschlecht unterschiedlich. Die Frauen geben an, dass sie die Anwaltschaft aus persönlichen und familiären Gründen verlassen, während die Männer die Pensionierung anführen.

Die angegebenen persönlichen und familiären Gründe werden durch einen Abgleich mit den statistischen Daten wie Alter, Familienstand, Anzahl Scheidungen, Dauer der Ehe, Anzahl Kinder, Alter bei der Geburt des ersten Kindes untermauert. Die folgende Tabelle zeigt die Spitzenzahl der Scheidungen im Jahr 2019, nach Alter und Geschlecht der Betroffenen. Die persönliche und familiäre Situation kommt zu den beruflichen Ursachen hinzu und zementiert so den Bruch mit dem Berufsstand.

	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53
■ Männer							526	447	488	523	526	552	564	561	550	564	580	521
■ Frauen	520	517	532	513	522	516	549	516	511	559	555	554	570	593	551	558	523	

Zum Thema der gläsernen Decke gehört auch das Profil der **Klientschaft**; es beeinflusst die Entwicklung von Karrieren, Berufswegen sowie des Berufsstandes.



²⁰ Temps partiel: choisi ou subi, pourquoi les femmes y sont majoritaires? Julie Müller, in Bilan, 31.01.2020 www.bilan.ch/femmes-leaders/temps-partiel-choisi-ou-subi-pourquoi-les-femmes-y-sont-majoritaires (besucht am 04.06.21)

²¹ Teilzeitarbeit, BFS, 2021, www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.html (besucht am 04.06.2021)
 «Zurzeit gehen 6 von 10 erwerbstätigen Frauen, aber nur 1,8 von 10 Männern, einer Teilzeitarbeit nach. Die Teilzeitarbeit ist somit ein typisches Merkmal der weiblichen Erwerbsarbeit. [...] Teilzeitbeschäftigung [bedeutet] häufig ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherungen (z.B. bei der Pensionskasse) sowie geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen.»

Die Mittelschicht entscheidet sich, ebenso wie die Frauen, vorzugsweise für eine Rechtsvertreterin. Während sich nationale Unternehmen tendenziell eher für eine männliche Rechtsvertretung entscheiden, erteilen internationale Unternehmen eher Mandate an Frauen. Bei Personen mit niedrigem Einkommen ist die Mandatierung gleichmässig verteilt, was die Geschlechter angeht.

Zusammenfassend und abschliessend lässt sich sagen, dass der Anwaltsberuf von vielfältigen und intersektionalen Faktoren betroffen ist, aber auch Vorurteilen und Rollen-Stereotypen mit sichtbaren Folgen im Top-Management unterliegt.

Der Anwaltsstand und dessen Berufsorganisationen müssen durch organisatorische Massnahmen dafür zu sorgen, dass Frauen nicht nur in den Beruf einsteigen, sondern sich auch darin behaupten können.

Luzern, 11. Juni 2021